

Eidgenössische Starkstromkontrolle: Auszug aus dem Jahresbericht 1943

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **121/122 (1943)**

Heft 10

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-53166>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ausgeben, indem wir sie auf das Geleise von «Wahrheit» und «Lüge» verschieben — um ihnen den Anschein grösserer Festigkeit und höherer Würde zu geben? Das hat dann zur Folge, dass jeder zeitbedingte und organische Wechsel des Geschmackes zu einem Verrat an moralischen Grundsätzen wird, dem man nicht anders ausweichen kann, als indem man diesen Wechsel, das heisst die Weltgeschichte im Ganzen und die Kunstgeschichte im Besondern stillstellt — wie es heute der Werkbund mit den Möbeln zu tun versucht. Aber wenn man dem dubiosen Bereich des Aesthetischen nachsogern entfliehen möchte: die ästhetischen Fragen bleiben ästhetische Fragen und lassen sich nicht ethisieren und nicht soziologisieren, und so wäre es in Wahrheit das erste Gebot der Ehrlichkeit, die verschiedenen Kategorien so deutlich als möglich auseinanderzuhalten, und alle Fragen auf den Boden zu stellen, auf den sie gehören.

Peter Meyer

Eidgenössische Starkstromkontrolle Auszug aus dem Jahresbericht 1942

Das Starkstrominspektorat führte im Berichtjahr auf Grund von *Vorlagen für elektrische Starkstromanlagen* 1701 (im Vorjahre 2029) Plangenehmigungsverfahren durch; 848 (1045) Vorlagen betrafen Leitungen, 853 (984) Vorlagen bezogen sich auf Maschinen-, Transformator- und Schaltanlagen. Die Bautätigkeit ging also gegenüber dem als ausserordentlich zu bezeichnenden Vorjahr zwar zurück, war aber doch bedeutend reger als in den Jahren vor 1941. Die Gesamtlänge der geplanten Hochspannungsleitungen betrug 357 (413) km, wovon 286 (332) km auf Hochspannungsfreileitungen und 71 (81) km auf unterirdische Hochspannungsleitungen entfielen; hierfür wurden verwendet 133 (178) km Kupferleiter, 57 (86) km Aluminiumleiter, 34 (51) km Stahlaluminiumleiter, 92 (67) km Aldreyleiter und 41 (30) km Eisen- oder Stahlleiter. Unter den Vorlagen für Maschinenanlagen waren 18 (11) Vorlagen für neue Kraftwerke, worunter sich 6 (6) mit einer Leistung von mehr als 200 kVA befanden; 10 (9) Vorlagen hatten die Erweiterung bestehender Kraftwerke zum Gegenstand. Für Transformatorstationen wurden 705 (841) Vorlagen eingereicht. Die Zahl der Vorlagen für Gleichrichter, Luft-, Abgase- und Entstaubungsanlagen, für Kabelübergangstationen, Mess- und Prüfungen, Elektrodampfkessel usw. betrug 43 (51).

Die Kontrolle der Starkstromanlagen konnte trotz der schwierigen Verhältnisse auch im Berichtjahr weiter gefördert werden. Für diese Aufgabe wurden 700 (593) Inspektionstage und für die Prüfung der örtlichen Verhältnisse vor der Genehmigung von Vorlagen 30 (29) Inspektionstage aufgewendet. Mit der zunehmenden Ausbreitung der Anwendung der elektrischen Energie in der Industrie, im Gewerbe, in der Landwirtschaft und im Haushalt haben auch die Aufgaben stark zugenommen, die dem Starkstrominspektorat als Aufsichtsorgan über die von den Elektrizitätswerken über die elektrischen Hausinstallationen ausgeübte Kontrolle obliegen. Durch eine Verfügung vom 10. April 1942 hat das Eidgenössische Post- und Eisenbahndepartement die vom Schweizerischen Elektrotechnischen Verein im Jahre 1940 neu herausgegebenen Hausinstallationsvorschriften und ausserdem die Sondervorschriften über Kleinspannungsanlagen, Leuchtröhrenanlagen und kalorische Stromverbraucher und die Leitsätze über die Anwendung der Schutzschaltung provisorisch genehmigt und damit als allgemein verbindlich erklärt. Ausserdem genehmigte das Departement am 23. Dezember 1942 im gleichen Sinne die vom genannten Verbands aufgestellten kriegsbedingten Aenderungen der Hausinstallationsvorschriften und die kriegsbedingte Vorschrift zur Einsparung von Leitermaterial in Hausinstallationen. Es ist wegen des Mangels an Rohstoffen heute nicht mehr möglich, bei der Kontrolle der Hausinstallationen zu fordern, dass alle den Hausinstallationsvorschriften widersprechenden Mängel verschwinden. Die immer spärlicher werdenden Baustoffe für elektrische Einrichtungen sollen hauptsächlich zur Ausbesserung gefährlicher Anlagenteile und Geräte verwendet werden.

An elektrischen Anlagen, die der allgemeinen Energieversorgung dienen, ereigneten sich nach der Statistik des Starkstrominspektorates im Jahre 1942 insgesamt 150 (149) Unfälle, bei denen 154 (154) Personen verletzt oder getötet wurden. Ums Leben kamen 28 (32) Personen, und zwar 13 (14) an Hochspannungsanlagen und 15 (18) an Niederspannungsanlagen. Unter ihnen sind vier, die Maste von Hochspannungsleitungen erkletterten und in der Absicht, aus dem Leben zu scheiden, spannungsführende Drähte berührten. Die Zahl der Verletzten beträgt 126 (122); 97 (88) Personen erlitten beim Stromdurchgang durch ihren Körper Verletzungen und 29 (34) Personen wurden durch Kurzschluss-

flammenbogen verletzt. 6 (4) Todesfälle sind auf mangelhafte tragbare Beleuchtungseinrichtungen zurückzuführen. Ein Kind wurde in der Badewanne getötet, weil ein unter Spannung stehendes Warmluftgerät mit Isoliergehäuse in das Badwasser fiel. Dem Starkstrominspektorat wurden auch 3 Todesfälle und 13 Unfälle mit Verletzungen gemeldet, die durch vorübergehende elektrische Einrichtungen für Bauzwecke und durch andere nicht dauernde Anlagen verursacht worden waren.

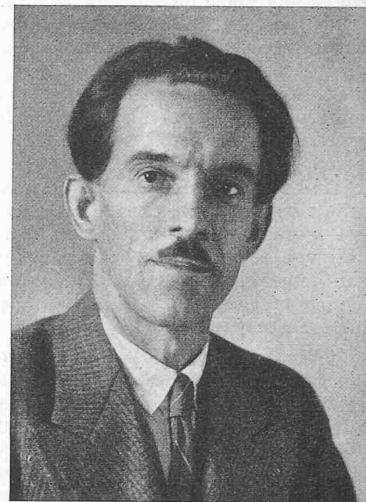
Im Verfahren für die *Strafsachen*, die mit den elektrischen Anlagen zusammenhängen, ist seit dem 1. Januar 1942 eine Aenderung eingetreten, weil die Art. 146, 228 und 239 des schweiz. Strafgesetzbuches an die Stelle der jetzt nicht mehr geltenden Art. 55 bis 58 des Elektrizitätsgesetzes getreten sind. Die Kantone führen diese Strafverfahren nun unabhängig von den Bundesbehörden durch; sie haben hierfür nicht mehr die Uebertragung der Gerichtsbarkeit nachzusuchen. Auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 12. Dezember 1941 über die Mitteilung kantonaler Strafscheide erhält das Starkstrominspektorat durch die schweizerische Bundesanwaltschaft Kenntnis von allen Straferkenntnissen, die auf den genannten Art. 146, 228 und 239 beruhen, und ausserdem auch von den Strafurteilen zu den Art. 111 ff., 221, 222 und 230, soweit sie mit elektrischen Anlagen oder mit dem elektrischen Strom irgendwie zusammenhängen. Im Jahre 1942 sind 82 (83) Strafuntersuchungen wegen Vergehen nach den Art. 146, 228 und 239 des schweizerischen Strafgesetzbuches durchgeführt worden; 47 (26) Untersuchungen richteten sich gegen Personen, die unrechtmässig elektrische Energie entzogen hatten. 35 (37) Straffälle betrafen das Vergehen der Beschädigung einer elektrischen Anlage; mit der Beschädigung war in 8 (33) von diesen Strafsachen gleichzeitig auch der Tatbestand der Störung eines der allgemeinen Energieversorgung dienenden elektrischen Betriebes erfüllt. Die Urheber der Beschädigung hatten sich in 30 (48) Fällen wegen Fahrlässigkeit und in 5 (9) Strafverfahren wegen vorsätzlicher Handlung zu verantworten. 13 (31) Strafsachen betrafen die Beschädigung einer elektrischen Anlage durch Kraftfahrzeuge.

NEKROLOGE

† **Gustavo Volonterio**. In Nr. 2 vom 10. Juli 1943 haben wir vom Hinschiede des Ingenieurs Volonterio kurz berichtet. Heute bringen wir ein Bild des Verstorbenen und einen Nachruf von befreundeter Seite.

Gustavo Volonterio wurde am 19. Mai 1891 in Locarno geboren. Nach der Elementarschule besuchte er von 1902 bis 1907 die technische Abteilung des kantonalen Gymnasiums in Locarno und vollendete seine weitere Ausbildung im Lyceum des Collegiums St. Michel in Fryburg, um 1909 seine Studien an der Ingenieurabteilung der E. T. H. aufzunehmen, die er 1913 mit dem Diplom abschloss.

Nach seiner ersten Tätigkeit beim Bau der Centovallibahn trat er im Jahre 1914 in die Dienste der Motor-Columbus A.-G., wo sich ihm Gelegenheit bot, bei der örtlichen Bauleitung des Aarekraftwerkes Olten-Gösgen in den Jahren 1914 bis 1917 praktische Erfahrung im Bauen zu sammeln. Nach einigen Jahren Bureautätigkeit finden wir ihn 1922/24 als örtlichen Bauleiter des Kraftwerkes Varone in Dervio in Italien und in den Jahren 1924/26 in Bussi beim Bau einer Fabrikanlage der S. A. Azogena in Italien. Wieder an den Sitz der Motor-Columbus A.-G. nach Baden zurückgekehrt, avancierte er dank seiner Fähigkeiten und seines Arbeitseifers von Stufe zu Stufe bis zum Posten eines Oberingenieurs und Vizechefs der Bauabteilung. In dieser Stellung hat er bei den meisten in den letzten Jahrzehnten von der Motor-Columbus A.-G. projektierten und gebauten Wasserkraftwerken massgebend mitgewirkt. Es seien hier genannt: zwei Ausbaustappen des Lungernseewerkes 1927 und 1932, das Tremorgiowerk



GUSTAVO VOLONTERIO

INGENIEUR

19. Mai 1891

4. Juli 1943